



## Protokoll – 17. Kooperationstreffen

„ko|ope|rie|ren: gemeinsam handeln für gesundheitliche  
Chancengleichheit“

### Informieren und verorten – „Das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit – ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie“

---

**Inputgebend:** Jens Hupfeld, GKV-Spitzenverband

**Protokoll:** Stefan Bräunling, Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.

#### Input

Herr Hupfeld stellt einige Bausteine der Umsetzung des Präventionsgesetzes dar (siehe hierzu seine [Präsentation](#)). Diese sind eingebettet in die nationale Präventionsstrategie.

Seit wenigen Monaten liegt der erste Präventionsbericht vor. Darin werde deutlich gemacht, dass gesamtgesellschaftliche Perspektiven von Gesundheitsförderung und Prävention das „Herzstück“ des Präventionsgesetzes seien.

In den Bundesrahmenempfehlungen, die erstmals 2016 erschienen sind, wird die wichtige Rolle der Kommunen betont. In der ersten Fortschreibung von 2018 wird dies noch verstärkt: Steuerungsstrukturen sollen insbesondere in der Kommunalverwaltung angesiedelt sein.

Einen Schwerpunkt lege das GKV-Bündnis für Gesundheit auch weiterhin auf die Förderung der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC).

Das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ wird 2020 auf etwa 230 teilnehmende Kommunen anwachsen.

Im kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit werden Kommunen im Modul „Strukturaufbau“ für 5 Jahre, im Modul „Zielgruppenspezifische Interventionen“ für 4 Jahre unterstützt.

Am 19. November wird das GKV-Bündnis für Gesundheit eine Ausschreibung zur Förderung im Bereich geschlechtsspezifischer Gesundheitsforschung herausgeben.

In den vielen Aktivitäten zur Umsetzung des Präventionsgesetzes sei sichtbar geworden, dass die Good Practice-Kriterien des Kooperationsverbundes als eine wichtige Grundlage angesehen werden. Der Steuerungskreis befasse sich nun mit der Frage, wie die Kriterien genau mit den diversen Förderrichtlinien zusammenpassen (können).

# Informieren und verorten – „Vier Jahre Präventionsgesetz – Umsetzung am Beispiel Baden-Württemberg“

---

**Inputgebend:** Regine Merkt-Kube, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Protokoll:** Stefan Bräunling, Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.

## Input

Frau Merkt-Kube stellt einige Grundzüge zur Struktur der Gesundheitsförderung in Baden-Württemberg vor (siehe hierzu ihre [Präsentation](#)). Die Landesrahmenvereinbarung (LRV) wurde dort noch ohne Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände abgeschlossen. Vorher hatten die Akteure im Bundesland sich bereits auf Landesgesundheitsziele verständigt.

Die KGC ist in Baden-Württemberg im Landesgesundheitsamt angesiedelt.

Als Zwischenfazit zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg benennt Frau Merkt-Kube zwei Punkte:

- Es gibt einen hohen Abstimmungsbedarf unter den Beteiligten der LRV.
- Es gibt eine hohe Erwartungshaltung, insbesondere aus den Kommunen.

Zur Umsetzung des Health in All Policies-Ansatzes gibt es in Baden-Württemberg drei Landesprogramme: Quartiersentwicklung „Quartier 2020“, „Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit“ und die Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“.

# Informieren und verorten – „Präventionsbericht – Wie geht es weiter?“

---

**Inputgebend:** Olaf Liebig, Bundesministerium für Gesundheit

**Protokoll:** Stefan Bräunling, Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.

## Input

Herr Liebig gibt eine kurze Einordnung, wo sich die Umsetzung und Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes aus Sicht des BMG gerade befindet (siehe hierzu seine [Präsentation](#)).

Die nationale Präventionsstrategie steht auf zwei „Säulen“: den Bundesrahmenempfehlungen und dem Präventionsbericht. Zurzeit, wenige Monate nach Veröffentlichung des ersten Präventionsberichtes, gehen erste Meinungen dazu beim BMG ein. Das BMG wird nun eine Stellungnahme formulieren und die Bundesregierung wird Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes verabschieden.

Herr Liebig nennt als Erfolge des Präventionsgesetzes beispielsweise die Nationale Präventionskonferenz und das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

Er bezeichnet den Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit mit den KGC als eine wichtige Struktur:

- gelingende Zusammenarbeit vieler Akteure
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Etablierung der Good Practice-Kriterien